



Vorbericht

Ziffer 10 der Tagesordnung
KT 35.S./10

Dezernat 2
Herr Miller

Kreistag

öffentlich am 8. Juli 2009

Stationäre Hospizversorgung im Landkreis Biberach - Finanzierung

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Das geplante stationäre Hospiz in Biberach in Trägerschaft der St.-Elisabeth-Stiftung mit einem jährlichen Zuschuss von maximal 15.000 EUR zur Abdeckung des Defizits auf die Dauer von 15 Jahren zu unterstützen. Weitere Investitions- und Betriebszuschüsse werden nicht geleistet. Der Betreiber trägt das wirtschaftliche Risiko.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Entwicklung des Landkreises ist gleichzeitig auch Verpflichtung, eine umfassende Infrastruktur vorzuhalten. In den letzten Jahren hat sich immer mehr herauskristallisiert, dass aufgrund des demographischen Wandels und der aufbrechenden Familienstrukturen, die Einrichtung eines stationären Hospizes ein weiterer wichtiger Baustein ist.

In stationären Hospizen werden schwerstkranke und sterbende Menschen mit einer unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung in der letzten Lebensphase bis zum Tod betreut. Bei den in einem stationären Hospiz versorgten Menschen ist eine stationäre Behandlung im Krankenhaus nicht erforderlich und eine ambulante Betreuung aus pflegerischen oder sozialen Gründen nicht möglich. Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der palliativpflegerischen und hospizlichen Betreuung. Stationäre Hospize sind kleine Einrichtungen familiären Charakters, wobei die räumliche Gestaltung der Einrichtung auf die besonderen Bedürfnisse schwer kranker, sterbender Menschen auszurichten ist. Stationäre Hospize sind aufgrund Ihres Versorgungsauftrags baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige Einrichtungen mit separatem Personal und Konzept. Die nächstgelegenen stationären Hospize befinden sich in Ulm, Friedrichshafen und Wangen.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht, wie diese freiwillige Aufgabe erfüllt werden kann. Favorisiert wurde zunächst eine Lösung, ein stationäres Hospiz in die betrieblichen Abläufe bei den Kreiskliniken zu integrieren. Dies wurde von den Krankenkassen / Pflegekassen als Kostenträger als nicht pflegesatzfähig abgelehnt.

Daneben standen Überlegungen im Raum, einen Trägerverein zu gründen, was jedoch angesichts der wirtschaftlichen Dimension wieder verworfen wurde. Allerdings hat sich in der Zwischenzeit ein Förderverein gegründet, der u.a. die Einrichtung und den Betrieb eines stationären Hospizes mit unterstützen würde.

Die St.-Elisabeth-Stiftung wäre bereit, ein stationäres Hospiz in Biberach auf wirtschaftlich gesicherter Basis zu betreiben. Zurzeit ist angedacht, ein stationäres Hospiz im Haus St. Maria in Biberach einzurichten.

Letztendlich hat sich gezeigt, dass diese Aufgabe nur in breitem gesellschaftlichem Konsens mit einer Bündelung verschiedenster Kräfte zu erfüllen ist.

Nach allgemeiner Erfahrung ist ein stationäres Hospiz nur dann wirtschaftlich tragfähig, wenn 6 bis 8 Betten als Mindestgröße vorgehalten werden. In diesem Fall wären auch die Krankenkassen/Pflegekassen als Kostenträger bereit, rd. 90 % der Aufwendungen des laufenden Betriebs über die Pflegesätze abzudecken. Darüber hinaus legen die Kostenträger einen Investitionskostenanteil fest, der durch die Versicherten zu tragen ist.

Der entstehende Abmangel, der sich nach überschlägigen Berechnungen der St.-Elisabeth-Stiftung auf jährlich rd. 100.000 Euro beläuft, kann von einem möglichen Betreiber nicht Jahr für Jahr abgedeckt werden. Nachdem eine Anbindung eines stationären Hospizes an bereits bestehende Einrichtungen der Pflege und an Alterseinrichtungen gescheitert ist, kann diese Aufgabe nur über ein separates stationäres Hospiz geleistet werden, welches extern betrieben wird und einen Defizitausgleich erhält.

Um hier eine wirtschaftliche Grundlage zu schaffen, sieht die Verwaltung zwei grundsätzliche Lösungswege. Zum einen die Einrichtung einer leistungsfähigen Förderstiftung, zum anderen eine längerfristig angelegte Bezuschussung.

2. Variante 1: Errichtung einer Stiftung:

Für eine mögliche Stiftung konnten die Stadt Biberach, das Hospital zum Heiligen Geist, die Kreissparkasse Biberach sowie die kirchliche Seite gewonnen werden. Bislang war vorgesehen, dass sich der Landkreis mit einer Einlage von 250.000 € in eine Stiftung einbringt. Damit hätte die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 2,5 Mio € ausgestattet werden können. Angesichts der Bedeutung dieser Aufgabe und unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass mit der Einbringung in eine Stiftung keine weiteren freiwilligen Leistungen des Landkreises erforderlich werden, wurde im Kreishaushalt 2009 eine Verpflichtungsermächtigung über weitere 250.000 € ausgewiesen. Insgesamt war es das Ziel, die Stiftung mit einem Kapital von 3,0 Mio € auszustatten. Nach heutigem Kenntnisstand hätte die Stiftung damit den Betrieb eines stationären Hospizes dauerhaft gewährleisten und gleichzeitig werterhaltende Vermögensumschichtungen (in aller Regel 1/3 des Zinsertrags) vornehmen können.

Nach langwierigen Verhandlungen war es gelungen, eine mögliche Grundlage für ein stationäres Hospiz auf Basis einer Stiftung des bürgerlichen Rechts zu schaffen. Nachdem eine kirchliche Stiftung für die kommunale Seite nicht akzeptabel war, konnte von der kirchlichen Seite andererseits auch nicht verlangt werden, sich unter das Dach einer kommunalen Stiftung zu begeben. Die größte Schwierigkeit besteht darin, die verschiedenen Interessenlagen zu bündeln und die größtmögliche Schnittmenge kirchlicher und kommunaler Interessen zu finden.

Allerdings liegt der Drittmittelanteil aktuell „nur“ bei 30 %, so dass diese Variante u.a. nicht genehmigungsfähig ist. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Sozialausschuss am 29. Juni 2009 und die entsprechende Vorlage verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das als **Variante 2** skizzierte Finanzierungskonzept (Kooperationsvereinbarung mit langfristigem Defizitausgleich) umzusetzen.

3. Variante 2: Kooperationsvereinbarung mit langfristigem Defizitausgleich

Die Verwaltung und die weiteren kommunalen Partner können sich auch eine Finanzierung außerhalb einer Stiftungslösung vorstellen (Vorbehalt Gremiumsbeschlüsse). Dabei soll ein Betreiber nicht schlechter als bei einer Stiftungslösung gestellt werden. Analog zu den Ausführungen der Stiftungslösung ist zu beachten, dass ein Betreiber nur dann die Investitionen tätigt und das Hospiz betreibt, wenn die nicht durch Pflegesätze gedeckten Aufwendungen mittel- und langfristig refinanziert bzw. abgedeckt werden.

Dies könnte auch in der Form einer Kooperationsvereinbarung der kommunalen Partner mit dem Betreiber erfolgen, mit der Verpflichtung, über einen Zeitraum von 15 Jahren, einen jährlichen Förderbeitrag zur Defizitabdeckung zu leisten. Grundlage für die Bemessung des Förderbeitrags könnte ein Ertrag aus einer „fiktiven“ Stiftungseinlage sein.

Eine sinnvolle Richtgröße für eine Bezuschussung auf Basis einer „fiktiven“ Guthabenverzinsung ist die sog. Umlaufrendite (durchschnittliche Rendite aller im Umlauf befindlichen, inländischen festverzinslichen Wertpapiere (Anleihen) erster Bonität, also vor allem Staatsanleihen). Die Umlaufrendite wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und spiegelt sehr gut das Zinsniveau des Kapitalmarktes wieder. Aktuell liegt diese bei 3,40 %. Der Durchschnitt der letzten 12 Monate liegt bei 3,55 %.

Bei einer Stiftungslösung hätten nicht die gesamten Zinserträge ausgeschüttet werden können. Vielmehr hätten als werterhaltende Zuführung an das Stiftungskapital rd. 1/3 des Zinsertrags steuerunschädlich umgeschichtet werden müssen. Damit wäre nach heutigem Stand ein Zinser-

trag auf der Basis von rd. 2,5 % für Stiftungszwecke zur Verfügung gestanden. Aufgrund des mittelfristig erwarteten Zinsanstiegs schlägt die Verwaltung zur Ermittlung des Zuschusses der Alternativlösung eine „fiktive“ Guthabenverzinsung mit 3 % vor.

Bislang sind über den Kreishaushalt 250.000 EUR als mögliche Stiftungseinlage bereit gestellt. Daneben wurde über den Haushalt 2009 eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe ausgebracht. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass eine Stiftungslösung mit einem Kapitalstock von 3,0 Mio. EUR zur nachhaltigen Absicherung der Hospizversorgung angestrebt wurde. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, der Verzinsung eine „fiktive“ Stiftungseinlage mit 500.000 EUR als Anteil des Landkreises zugrunde zu legen. Damit ergäbe sich ein Förderbeitrag des Landkreises mit maximal 15.000 EUR, je nach Entwicklung des Abmangels. Bei gleicher Beschlusslage der kommunalen Partner wäre somit ein jährlicher Zuschuss von max. 60.000 € der kommunalen Seite bei einem erwarteten Defizit von rd. 100.000 € gegeben. Der weitere Ausgleich müsste über die kirchliche Seite und den Betreiber erfolgen.

Unabhängig davon wären durch die St.-Elisabeth-Stiftung die wirtschaftlichen Ergebnisse des Hospizes und das Zustandekommen als „Verwendungsnachweis“ offen zu legen. Sollte eine günstigere Abmangelentwicklung einsetzen, wäre die Förderung entsprechend anzupassen. Hier bietet sich eine quotale Bemessung mit 60 % an. Dies ist noch zu verhandeln.

Die Förderung der Einrichtung ist selbstverständlich an die Bedingung geknüpft, dass alle Menschen aus der Region Biberach ohne Ansehen von Person, Herkunft, Religion und Geschlecht Aufnahme im Hospiz finden können.

Die St.-Elisabeth-Stiftung hat erklärt, dass Sie sich eine Finanzierung außerhalb einer Stiftungslösung vorstellen kann. Dabei geht sie davon aus, dass es auf kirchlicher Seite weiterhin zu einer Stiftungslösung kommt und in einem Zeitraum von 10 – 15 Jahren dann weitere Zustiftungen erfolgen, die das Hospiz ggf. wirtschaftlich unabhängiger machen könnten.

4. Wertung

Es besteht ein breiter Konsens, die Errichtung eines stationären Hospizes ab Herbst 2009 zu fördern. Die Kooperationslösung mit längerfristigem Defizitausgleich hätte den Vorteil, dass die kommunalen Gelder nicht für alle Zeit in einer Stiftung gebunden wären. Daneben wäre diese Lösung deutlich einfacher und weniger verwaltungsaufwendig.

Die St.-Elisabeth-Stiftung hat mehrfach bekräftigt, dass das verbleibende wirtschaftliche Risiko durch die St.-Elisabeth-Stiftung für die gesamte Zeit der Trägerschaft alleine übernommen wird. Darüber hinaus wäre die St.-Elisabeth-Stiftung ein verlässlicher Partner für die Einrichtung und den Betrieb eines stationären Hospizes in Biberach.

Dass keine Stiftungslösung zustande kommt ist kein Beinbruch, da auch außerhalb einer Stiftungslösung durch die Bündelung der Kräfte eine solide Basis für die Finanzierung einer stationären Hospizversorgung im Landkreis gefunden werden kann.

Anlage: Finanzierungsübersicht